

# Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamt des Innern.

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 6 M.**

Einzelne Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achtseitigen Druckbogen berechnet.

**XLV. Jahrgang.**

**Berlin, Freitag, den 19. Oktober 1917.**

**Nr. 32.**

**Inhalt:**

1. <b>Konsulatwesen:</b> Ermächtigung zur Vor-	Seite 361
nahme von Zivilstands-handlungen . . . . .	
2. <b>Bankwesen:</b> Status der deutschen Notenbanken Ende	362
September 1917 . . . . .	
3. <b>Allgemeine Verwaltungssachen:</b> Bestimmungen des	364
Bundesrats über die Verwendung von Reichsmitteln	
für Zwecke der sozialen Kriegsinvalidenfürsorge . . . . .	
4. <b>Zoll- und Steuerwesen:</b> Regionalveränderung bei den	364
Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern und bei	
den Stationskontrollleuten . . . . .	364

Ernennungen von Stationskontrollleuten zu Ober-	365
zollinspektoren . . . . .	
5. <b>Handels- und Gewerbewesen:</b> Nachtrag zu dem	385
Berichtnis der regelmäßigen Untersuchungen unter-	
liegenden und amtlich als den Anforderungen der Inter-	
nationalen Meßlaus-konvention entsprechend erklärten	
Gartenbau- oder botanischen Anlagen, Schulen und	
Gärten . . . . .	385

### 1. Konsulatwesen.

Dem Vertreter des Kaiserlichen Konsulats in Saïffa Konful z. D. Grafen von der Schulenburg ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.